

Federführung:

43 - Kultur und Weiterbildung

Produkt:

43.02 Kulturförderung und -veranstaltungen

Datum:

21.02.2021

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Sitzungsdatum:

03.03.2021

Entscheidung

Coronabedingte Herausforderungen bei der Mittelbewirtschaftung der Kulturfördermittel ausgezahlt an kulturell tätige Institutionen in 2020

Beschlussvorschlag:

Die in 2020 eingesetzten Mittel der Kulturförderung bleiben den geförderten Institutionen erhalten, wenn sie zur Deckung der Mehraufwendungen für die Vorbereitung von Veranstaltungen, Auftritten etc. und zur Stärkung der Grundstruktur der Institution eingesetzt wurden.

Sachverhalt:

Die Corona-Situation stellt alle Kultur- und Kunstaktive vor erhebliche Herausforderungen.

In Coesfeld haben wir eine gute kulturelle Grundstruktur, die zu einem erheblichen Teil von Ehrenamtlichen getragen wird. Das unterstützt die Stadt Coesfeld mit den unten aufgeführten Beiträgen.

Kulturförderung ab 2019			
Geförderte Institution			
Brukteria Pipes / Drums			400
Crescendo Chor Coesfeld e.V.			400
Ev. Gemeindebücherei			730
Freilichtbühne Coesfeld e.V.			6000
Gospelchor Joyful Singers Goxel			400
In Takt			400
Jugendblaskapelle Coesfeld e.V.			400
Jugendchor St. Johannes Lette			300
Kirchenchor Anna-Katharina ehem. St. Ludgerus			400
Kirchenchor Maria Frieden			400
Jakobichor der Pfarrgemeinde St. Lamberti			400
Kirchenchor St. Johannes Lette			400
Kirchenchor St. Lamberti Coesfeld			400
Kolping Bildungsstätte, Coesfelder Orchestertage			1600
Spielmannszug "Blaue Husaren" Coesfeld e.V.			550
Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr			550
Stadtkapelle Coesfeld			650
Städt. Musikverein			400
Zentralrendantur:			1460
Bücherei Anna-Katharina 725 €			
Bücherei St. Johannes 725 €			
			16240

Diese Mittel sind in 2020 zügig nach Freigabe des Haushaltes ausgezahlt worden. Bedingung dafür ist, dass ein fristgerecht eingereicherter Verwendungsnachweis für die Mittelverwendung im Vorjahr vorliegt, geprüft und anerkannt wird.

Bis zum 18.02.2021 war noch kein Verwendungsnachweis eingegangen. Die Gründe sind offensichtlich. Durch Corona konnten Aktivitäten, Auftritte, der Kulturbetrieb nicht durchgeführt werden.

Dennoch haben die Vereine und Institutionen strukturelle Kosten oder einen zeitlichen, personellen Mehraufwand.

Es muss Ziel einer städtischen Kulturpolitik sein, die in der kulturellen Förderung befindlichen Vereine und Institutionen mit ihrem jährlichen Beitrag gerade in pandemiebedingt schwierigen Zeiten so zu stärken, dass sie möglichst gut durch die Krise kommen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, dass die Mittel nicht zurückgefordert werden, sondern Leistungen für die Vorbereitung der geplanten Auftritte, Veranstaltungen etc. und zur Aufrechterhaltung der Grundstruktur in 2020 anerkannt werden können. In einem notwendigen Verwendungsnachweis sollen formlos die Mehraufwendungen genannt werden, die entstanden sind unter den Bedingungen der jeweils gültigen Coronaschutzverordnungen. Dabei können auch bescheinigte Mehrstunden von Ehrenamtlichen Berücksichtigung finden. Auszuschließen ist, dass z.B. bei Institutionen durch andere Förderprogramme eine Doppelförderung vorliegt.

Es sollte aber auch möglich sein, dass die Mittel 2021 verwendet werden, um die Aktivitäten wieder hochzufahren.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Mittel in der unsicheren und schwierigen Situation der Jahre 2020 und 2021 insgesamt benötigt werden, die geförderten Institutionen sollten das aber kurz gegenüber der Stadt darlegen.